

**Hartwig Löger
Bundesminister**

**Elisabeth Köstinger
Bundesministerin**

GZ. BMF-280806/0005-GS/VB/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

BMNT-37.676/0007-PR/9/2018

9/14

Vortrag an den Ministerrat

betreffend der Senkung der Umsatzsteuer zur Stärkung des heimischen Tourismus:

Im Vergleich zu einigen Nachbarstaaten, wie beispielsweise Deutschland, wendet Österreich mit 13% einen nahezu doppelt so hohen Steuersatz für Beherbergungs- und Campingumsätze im Bereich der Umsatzsteuer an.

Der österreichische Tourismus erbringt eine direkte und indirekte Wertschöpfung in Höhe von rund 56,5 Mrd Euro oder 16,1% des BIP. Rund 490.000 Beschäftigte sind im Bereich der Gastronomie und Hotellerie tätig.

Durch eine Senkung des Steuersatzes im Bereich der Umsatzsteuer von 13% auf 10% soll eine Annäherung an die Steuersätze für Beherbergung in Nachbarländern wie beispielsweise der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden. Dadurch kann die Wettbewerbsposition des österreichischen Tourismus gestärkt und damit eine Sicherung der österreichischen Arbeitsplätze erreicht werden.

Durch diese Maßnahme sollen weiters Verwaltungskosten für Unternehmer gesenkt werden, weil die teilweise komplexe Aufteilung eines pauschalen Betrages für Beherbergung und Verköstigung (zB Halbpension) auf die unterschiedlichen Steuersätze (10% für Verköstigung, 13% für Beherbergung) entfallen kann.

Damit wird zudem das Ziel der Bundesregierung schrittweise umgesetzt, die Abgabenquote in Richtung 40% zu senken.

Ausgestaltung:

- Der reduzierte Steuersatz soll für die Beherbergung in eingerichteten Wohn- und Schlafräumen und die regelmäßig damit verbundenen Nebenleistungen (zB Frühstück, wenn im Beherbergungsentgelt inkludiert) anzuwenden sein.
- Ebenfalls soll die Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Grundstücken für Campingzwecke und die regelmäßig damit verbundenen Nebenleistungen dem ermäßigten Steuersatz iHv 10% unterliegen.
- Die Maßnahme soll mit 01.11.2018 in Kraft treten.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Gesetzesentwurf samt Anlagen genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung weiterleiten.

27. Februar 2018

Hartwig Löger

Elisabeth Köstinger